

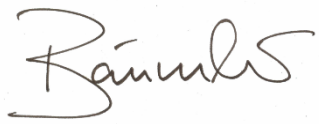
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach <i>B 85 von Abschnitt 1040 / Station 2,500 bis Abschnitt 1070 / Station 0,470</i>	Freistaat Bayern
B 85 Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas	
PROJIS-Nr.:	

Maßnahmenblätter

zum

Feststellungsentwurf

vom 13.06.2025

Aufgestellt: Amberg, den 13.06.2025 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach  _____ Bäumler, Leitender Baudirektor	Kenntnis genommen durch Reg. d. Opf.:
	Kenntnis genommen durch die OBB / OBR im Bayerischen Staatsministerium:

B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas

MAßNAHMENBLÄTTER

Vorhabensträger: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Auftragnehmer: OPUS GmbH
Richard-Wagner-Str. 35
95444 Bayreuth



Projektleitung: Franz Moder, Dipl. Geoökologe

Bearbeitung: Alischa Staebner, M. Sc. Biologie
Dominik Strobel, M. Sc. Geoökologie

Datum: Juni 2025

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Seite
1 V	Vermeidungsmaßnahmen bei Durchführung der Baumaßnahme (Komplex)		2
1.1 V	Umweltbaubegleitung	n.q.	
1.2 V	Bodenschutz	n.q.	
1.3 V	Baustelleneinrichtungsflächen, Baufeld und Schutzzäune	n.q. / 800 m	
1.4 V	Entsiegelung nicht mehr erforderlicher Verkehrswege	ca. 1.500 m ²	
1.5 V	Gewässerschutz	n.q.	
2 V	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Komplex)		9
2.1 V	Zeitliche Vorgaben zur Baufeldberäumung	n.q.	
2.2 V	Gestaltung der Brücken nach tierökologischen Gesichtspunkten	n.q.	
2.3 V	Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse	n.q.	
2.4 V	Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Biber	n.q.	
3 A _{CEF}	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Komplex)		14
3.1 A _{CEF}	Aufhängen von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel	60 / 30 Stück	
3.2 A _{CEF}	Anlage einer Dauerbrache	ca. 1.000 m ²	
3.3 A _{CEF}	Sicherung von Habitaten für den Kleinspecht	n.q.	
4 A	Ausgleichsmaßnahmen		19
4.1 A	Anlage von Extensivgrünland, eines Waldmantels und Feldgehölz mit Krautsaum (Flur-Nr. 1800 und 1801/2, Gemarkung Sigras)	1,9 ha	
5 G	Gestaltungsmaßnahmen (Komplex)		22
5.1 G	Ansaat von Böschungen und Nebenflächen	1,2 ha	
5.2 G	Einzelbaumpflanzung	21 Stück	
5.3 G	Gehölzpflanzungen	ca. 7.000 m ²	
5.4 G	Errichtung einer Trockensteinmauer	ca. 35 m	

 Einzelmaßnahme	 Maßnahmenkomplex
	 Einzelmaßnahmen

n.q. = nicht quantifizierbar

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidungsmaßnahmen bei Durchführung der Baumaßnahme (Komplex)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1V Umweltbaubegleitung 1.2 V Bodenschutz 1.3 V Baustelleneinrichtungsflächen, Baufeld und Schutzzäune 1.4 V Entsiegelung nicht mehr erforderlicher Verkehrswege 1.5 V Gewässerschutz</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes B85 - Mönlas		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: B, H, Bo, W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen</i> • <i>dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Flächen</i> • <i>Rodung von Gehölzen</i> • <i>Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung</i> • <i>temporäre Inanspruchnahme von Flächen für Baustelleneinrichtung und Baufeld</i> • <i>Eingriff in ein Gewässer (Krummbach)</i> 		
notwendiger Maßnahmenumfang siehe Beschreibung der Einzelmaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens</i> • <i>Begrenzung des Baufeldes</i> • <i>Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen und Schwebstoffen ins Gewässer</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: ca. 7,3 ha Eingriffsfläche</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umweltbaubegleitung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Eingriffsbereich; Ausgleichsflächen</i>		
Begründung der Maßnahme;		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>k.A.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Benennung einer qualifizierten umweltfachlichen Baubegleitung für den Natur- und Artenschutz sowie Bodenschutz.</i> <ul style="list-style-type: none"> • Arten- und Naturschutz: Prüfen der Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit Naturschutzbelangen, Mitwirken bei der Baustelleneinweisung, Kontrolle und ggf. Anpassung der Schutzmaßnahmen vor Baubeginn und während der gesamten Baumaßnahme, Feststellung von neuen naturschutzrechtlich relevanten Fakten, Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Naturschutzvorschriften und der Vermeidungsmaßnahmen, Teilnahme an Bauberatungen in naturschutzrelevanten Bereichen, Information des Auftraggebers und Dokumentation, Überwachung bzw. Kontrolle bei der Umsetzung der Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen, Teilnahme an der Abnahme der Ausgleichsmaßnahmen • Bodenschutz: Prüfen der Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit Bodenschutzbelange, Mitwirken bei der Baustelleneinweisung, Kontrolle und ggf. Anpassung der Schutzmaßnahmen vor Baubeginn und während der gesamten Baumaßnahme, Feststellung von bodenschutzrechtlich relevanten Fakten (z. B. Befahrbarkeit), Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Bodenschutzvorschriften und der Vermeidungsmaßnahmen, Teilnahme an Bauberatungen in bodenschutzrelevanten Bereichen, Information des Auftraggebers und Dokumentation 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vor Beginn der Bauarbeiten und im Zeitraum der gesamten Bauausführung</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Je nach Bedarf wöchentliche Begehung der Baustelleneinrichtung während der Bauphase</i>		

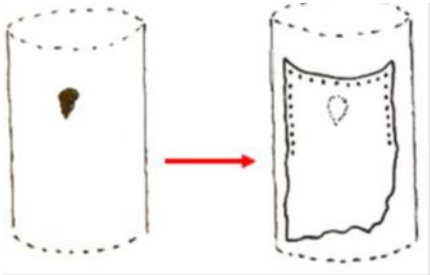
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutz <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenböschungen, landwirtschaftlich genutzte Flächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bodenschutz mit folgenden Zielen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Einhaltung der bodenschutzfachlichen und –rechtlichen Anforderungen</i> • <i>Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen</i> • <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Verdichtung, Erosion, Vermischung und Kontamination</i> • <i>Wiederverwendung wertvoller Bodensubstrate</i> • <i>fachgerechte Rekultivierung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen</i> • <i>Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß ELA zur Minimierung von Bodenverdichtungen und Verhinderung von Grundwasserbelastungen</i> • <i>Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>7,3 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungsflächen, Baufeld und Schutzzäune</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenböschungen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gehölze</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Keine Inanspruchnahme ökologisch wertgebender Bereiche für Baustelleneinrichtung, Baufeld und Materiallager</i> • <i>Zufahrten zu den Bauflächen dürfen nur auf den vorhandenen und neu befestigten Flächen erfolgen</i> • <i>Nutzung von bereits versiegelten Bereichen bzw. gesperrten Straßenabschnitten als Baustelleneinrichtungsflächen sowie der drei festgelegten Baustelleneinrichtungsflächen (siehe Unterlagen 9.1, 9.2 sowie 19.1.2)</i> • <i>Errichtung von ortsfesten Schutzzäunen oder gut sichtbaren Abgrenzungen zum Baumschutz und zur Verhinderung der versehentlichen Befahrung von Nebenflächen an folgenden Stellen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auf der gesamten Länge entlang des Krummbachs</i> - <i>Entlang der Baumreihe am Wirtschaftsweg (Baumschutz)</i> - <i>Abgrenzung zum Laubwald am Neubau des Wirtschaftswegs</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 800 m Schutzzaun</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entsiegelung nicht mehr erforderlicher Verkehrswege</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Untersuchungsgebiet</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>bestehende Verkehrsflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die alte Verkehrsführung der Staatsstraße St 2166 wird in Teilbereichen zurückgebaut. Hierzu gehören neben der Entfernung des Oberbaus auch die Entnahme der Tragschichten zur vollständigen Entsiegelung und Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit der Flächen.</i> <i>Die Flächen werden nach der Entsiegelung mit Landschaftsrasenmischung (siehe Maßnahme 5.1 G) begrünt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.500 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerschutz <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Untersuchungsgebiet</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gewässerkörper des Krummbachs mit Uferzonen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Verrohrung des Krummbachs über 3-4 Monate, die nach Fertigstellung des Bauwerks vollständig entfernt wird.</i> • <i>Vermeidung von Gewässerverschlammung und Oberbodeneintrag während der Bauarbeiten (Abriss und Neubau) zur Erneuerung der Brücken über den Krummbach durch geeignete Maßnahmen.</i> • <i>Schutz vor Stoff- und Sedimenteintrag in die Gewässer durch geregelte Wasserhaltung während der Bauphase durch geeignete technische Maßnahmen (z.B. Absetzanlagen)</i> • <i>Eingriff in den Sohl- und Böschungsbereich des Krummbachs so gering wie möglich halten</i> • <i>Keine Lagerung von umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen innerhalb des Überschwemmungsbereichs</i> • <i>Gewässerschonende Durchführung der Arbeiten zur Erweiterung des Retentionsraums entlang des Krummbach</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Weizbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Zeitliche Vorgaben zur Baufeldräumung 2.2 V Gestaltung von Brücken nach tierökologischen Gesichtspunkten		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>B85 - Mönlas</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rodung von Gehölzen und Waldbäumen, und damit Verlust von Habitatfunktionen</i> • <i>Mögliche Beeinträchtigung des Bibers während der Baumaßnahme und im anschließenden Betrieb</i> 		
notwendiger Maßnahmenumfang siehe Beschreibung der Einzelmaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vermeidung der Störung und Tötung von Hecken-, Baum- und Gehölzbrütern (Vögel), sowie von Fledermäusen</i> • <i>Erhalt der Durchgängigkeit des Fließgewässers für gewässer- und bodengebundene Organismen</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: ca. 7,3 ha Eingriffsfläche</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Vorgaben zur Baufeldräumung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich, insbesondere Waldrand an der B 85</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölzstrukturen im Bereich des Baufeldes</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <i>Bäume, Gebüsche und Gehölze außerhalb des Waldes: Einhalten der gesetzlichen Vorgaben nach BNatSchG: Rodung zwischen 1. Oktober und 28. Februar für die Zielarten Hecken- und Gehölzbrüter (Hohltaube, Schwarzspecht, Goldammer) und Fledermäuse, die hinter abstehender Rinde o. ä. Quartiere errichten (Mopsfledermaus und Rauhaufledermaus)</i> <i>Bäume im Wald: Rodung zwischen Anfang September und Ende März; Zielarten: Vogelarten, die auf Bäumen brüten (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard) und Fledermäuse, die hinter abstehender Rinde o. ä. Quartiere errichten (Mopsfledermaus und Rauhaufledermaus)</i> 		
Vorgaben für die Fällung von Quartierbäumen <ul style="list-style-type: none"> <i>Kontrolle der Baumhöhlen auf Besatz vor der Fällung durch UBB</i> <i>ab September sind Einwegverschlüsse durch Folie (siehe Abbildung) über Einflugöffnungen von Baumhöhlen anzubringen um eine Besetzung bis zur Fällung zu verhindern</i> 		
		
(Bild-Quelle: ZAHN 2015)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5,1 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung der Brücken nach tierökologischen Gesichtspunkten</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Brückenbauwerke über den Krummbach</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Uferböschungen des Krummbachs</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beidseitiges Einbringen einer unverbauten und natürlichen Berme in den beiden Durchlässen für den Krummbach sowie dem Geh- und Radweg zur Außenwand hin um Bibern und anderen bodengebundenen Organismen die Unterquerung der Straßen zu ermöglichen. Mindestbreite 0,50m.</i> • <i>Belassen standorttypischer Bodenverhältnisse bzw. Andeckung der Böden und Bermen unter den Brücken mit standorttypischem Substrat; keine Befestigung der Böden und Berme</i> • <i>Naturnahe Gestaltung des Gewässergrundes mit ortsüblichem, natürlichem Substrat</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>k. A.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufgrund der Fledermausvorkommen in der Umgebung sind Bauarbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Dämmerung, Dunkelheit) zu unterlassen.</i> <i>Zudem ist für den Geh- und Radweg ein Beleuchtungskonzept zu erstellen, welches folgende Maßnahmen für lichtempfindliche Fledermausarten beinhaltet:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>die Beleuchtungsintensität auf das funktional notwendige Maß begrenzen</i> • <i>Leuchtmittel einsetzen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist</i> • <i>Verwendung von besonders insektenschonenden Natriumdampf-Niederdrucklampen (NA) mit möglichst niedriger Lichtpunkthöhe</i> • <i>Leuchten-Konstruktionen und Standorte wählen, die die zu beleuchtende Fläche anstrahlen und nicht die umgebende Umwelt</i> • <i>unnötige Lichtemissionen wie die direkte Abstrahlung in den Nachthimmel durch zielgenau ausgerichtete und abgeschirmte Leuchten vermeiden; ggf. Installation von Bewegungsmeldern</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Biber</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Krummbach westlich der St 2166</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Staubereiche des Krummbachs</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufgrund der Aktivität des Bibers im Bereich des Baufelds und der westlich angrenzenden Teiche sind in Rücksprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und der örtlichen Biberberatung Vergrämnungsmaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs durchzuführen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Weizbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 ACEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>3.1 ACEF Aufhängen von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel 3.2 ACEF Anlage einer Dauerbrache</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>B85 - Mönlas</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verlust von Habitatstrukturen für Vögel und Fledermäuse</i> • <i>Verlust von natürlichen Nistplätzen für Vögel</i> 		
notwendiger Maßnahmenumfang siehe Beschreibung der Einzelmaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</i> • <i>Bereitstellung von Ersatz-Nistplätzen und –Quartieren vor Beginn der Baumaßnahme</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3 A_{CEF}</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Einzelbäume</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde abgestimmt, wie viele Vogelnistkästen und Fledermauskästen zur Kompensation der (potenziellen) Quartierverluste vorzusehen sind. Diese sind bereits vor Baubeginn an den verbleibenden Gehölzen in der Umgebung oder ggf. in den angrenzenden Waldflächen fachgerecht aufzuhängen. Freier Anflug der Nisthilfen muss durch regelmäßiges Zurückschneiden von Zweigen und Ästen dauerhaft gesichert sein.</i> <i>Die Maßnahme umfasst:</i> <ul style="list-style-type: none"> • 60 Fledermauskästen (davon 20 Holzflachkästen für die Mopsfledermaus, je 10 Holzbeton-Großraum und –Spaltenkästen, 20 Fledermaushöhlen mit 14 mm Einschlupf) • 30 Vogelnistkästen (je 10 für Kleinmeisen, ovales Flugloch, 45 mm Flugloch für Star und Gartenrotschwanz) • Anbringung durch einen Spezialisten in den umliegenden Waldgebieten, vorzugsweise am Waldrand (Zustimmung der Grundstückseigentümer notwendig) • jährliche Kontrolle, Pflege und Wartung der Kästen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>60 Fledermauskästen</i> <i>30 Vogelnistkästen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>25 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>in den ersten 5 Jahren jährliche Pflege und Kontrolle der Kästen, wenn nötig Freischnitt des Anflugbereichs; danach zweijährige Pflege und Kontrolle der Kästen</i> • <i>nach Ende des Unterhaltungszeitraums dürfen die Kästen nicht entfernt werden</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 A_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kästen sind nach ca. 5 Jahren und ca. 10 Jahren nach dem Aufhängen in der Zeit vom 1. August bis 15. September auf Besatz zu kontrollieren, um die Funktion der CEF-Maßnahme zu belegen; die Ergebnisse der Kontrollen sind der unteren und der höheren Naturschutzbehörde zeitnah zu übergeben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage einer Dauerbrache Zu Maßnahmenkomplex: 3 A_{CEF}</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Flur-Nr. 1800, Gemarkung Sigras</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensivgrünland</i>		
Ausführung der Maßnahme		
<i>Anlage einer strukturreichen Dauerbrache (Zielzustand: G215) von ca. 1.000 m² mit mehreren offenen, wuchsfreien Stellen in der Ackerflur zur Schaffung von Brutangeboten für die Feldlerche. Dabei soll ein Abstand von 50 m zu Straßen, Hecken und Greifvogelansitzen eingehalten werden. Die offenen Stellen sollen mindestens 20 m² betragen.</i>		
<u>Umsetzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • fachgerechte Bodenvorbereitung vor der Ansaat bzw. dem Ausbringen von Mahdgut/Heudrusch durch mehrmaliges Eggen oder Grubbern • Anlage einer Einsaatbrache (ohne Einarbeitung) mit autochthonem Saatgut aus gesicherter Herkunft (Herkunftsregion 14 - „Fränkische Alb“) oder Heudrusch bzw. Mahdgutübertragung von benachbarten geeigneten Spenderflächen (sind vorab mit UNB abzustimmen) • achten auf reduzierte Saatmenge (50 - 70 %) zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand lassen 		
<i>Die Auswahl der Fläche erfolgte in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde. Eine naturschutzfachliche Erfolgskontrolle ist erforderlich. Dauer, Methodik, Zielsetzung und Dokumentation des Monitorings sowie Nachbesserungsmöglichkeiten für den Fall ausbleibender Reproduktionsnachweise sind mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.000 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche befindet sich bereits im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Mahd ab dem 1. September (oder Mitte September) und Abtransport des Mahdguts.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von Habitaten für den Kleinspecht</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3 A_{CEF}</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Teile der Flur-Nr. 830, 850, 853, 973/6</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>k. A.</i>		
Ausführung der Maßnahme <i>Aufgrund Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten der lokalen Population des Kleinspechts sind nach Möglichkeit anbrüchige Bäume (Schwarz-Erlen, Weiden) im direkten Eingriffsumfeld stehen zu lassen. Alternativ können in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde auch Initialschnitte an umstehenden Bäumen durchgeführt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche befindet sich bereits im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>-</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Weizbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Extensivgrünland, eines Waldmantels und Feldgehölz mit Krautsaum</i> <i>Externe Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 1800 und 1801/2, Gemarkung Sigras</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenraums <i>Flur-Nr. 1800 und 1801/2, Gemarkung Sigras</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: B, H, Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte <ul style="list-style-type: none"> • <i>dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen</i> • <i>dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Flächen</i> • <i>Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung</i> 		
Notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage <i>siehe Beschreibung der Einzelmaßnahmen</i>		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums <i>Intensivgrünland (G11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anlage eines Waldmantels</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Größe ca. 1.180 m²</i> • <i>Gebietsheimische Arten aus dem Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb</i> • <i>Pflanzenabstand 1,50 m x 1,50 m in ca. 4 bis 6 Reihen</i> • <i>Zäunung der Gehölzfläche zum Schutz vor Wildverbiss</i> • <i>Zielbiotop: Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12)</i> <i>Hinweis: der höherwertige Biototyp W13 (feuchter bis nasser Standorte) ist aufgrund der örtlichen Begebenheit des Standorts nicht passend</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	<i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	4.1 A
<p>Vorgelagerter Krautsaum auf ca. 3.320 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung durch Sukzession und Ansaat (Gebietsheimisches Saatgut aus Ursprungsgebiet 14 Fränkische Alb) oder Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen • Zielbiotop: mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK) • Zusätzlich sind an südexponierten Stellen Strukturelemente wie Totholz und/oder Steinhaufen einzubringen • geschätzter Entwicklungszeitraum < 25 Jahre <p>Pflanzung eines Feldgehölzes auf ca. 2.640 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsheimische Arten aus dem Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb • Pflanzabstand 1,50 m x 1,50 m • Zäunung der Gehölzfläche zum Schutz vor Wildverbiss • Zielbiotop: Feldgehölz (B213-WO00BK) • geschätzter Entwicklungszeitraum 50-79 Jahre <p>Entwicklung Extensives Grünland auf ca. 8.310 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielbiotop: artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510) durch Nutzungsextensivierung und Ansaat (Gebietsheimisches Saatgut aus Ursprungsgebiet 14 Fränkische Alb) oder Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen • geschätzter Entwicklungszeitraum 50-79 Jahre <p>Waldausgleich auf ca. 3.190 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielbiotop: sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung (L63) • Herbstpflanzung bevorzugen durch gebietsheimische Arten (Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) • Strukturanreicherung zur Erhöhung der Artenvielfalt durch Einbringen von Totholz und Steinhaufen • Anlage und Artenauswahl in Abstimmung mit zuständigem Forstamt und zuständiger Naturschutzbehörde • geschätzter Entwicklungszeitraum ≥ 80 Jahre <p>Pflege:</p> <p>Waldmantel (W12) und Feldgehölz (B213-WO00BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungspflege mit Wässern und Ausmähen <p>Krautsaum (K132-GB00BK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aushagerung mit mehrmaliger Mahd in den ersten Jahren • Abschnittsweise Mahd in drei bis fünfjährigen Turnus • Abtransport des Mahdgutes <p>Extensives Grünland (G214-GE6510)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd erst ab Mitte Juni eines Jahres; Terminvorverlegung nur nach Rücksprache mit der UNB • Altgrasstreifen im Umfang von 10-20% des Grünlands ist jeweils bei der ersten Mahd im Jahr zu belassen und darf erst im darauffolgenden Jahr gemäht werden, während dann ein anderer Altgrasstreifen stehen bleibt. • Fertigstellungspflege mit spätem 1. Schnitt nicht unter 7 cm • Extensive Unterhaltungspflege mit Schnitt nach Bedarf 1-3 x jährlich • Mahd möglichst mit Messermähwerk und Abfuhr des Mahdguts • Verzicht auf Mulchen, Düngung und Pflanzenschutzmittel <p>Waldausgleich (L63)</p> <p>Fertigstellungs- und Erhaltungspflege in Absprache mit zuständigem Forstamt und zuständiger Naturschutzbehörde</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,9 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Die Fläche befindet sich bereits im Besitz der Bundesrepublik Deutschland</i>		

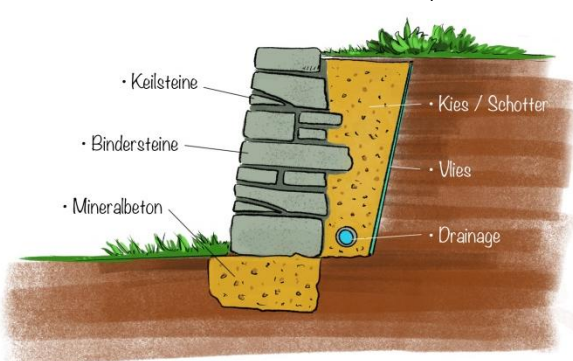
Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Weizbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>5.1 G Ansaat von Böschungen und Nebenflächen</i> <i>5.2 G Einzelbaumpflanzung</i> <i>5.3 G Gehölzpflanzungen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Neubau des Kreuzungsbereichs zwischen Mönlas und Pruihausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Allgemeine Maßnahmen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Begrünung der Straßenböschungen zur Einbindung der Anlage in die Landschaft</i> • <i>Minimierung der Erosion (auf den Böschungen) durch die schützende Vegetationsschicht</i> • <i>Begrünung mit heimischen, hochstämmigen Laubgehölzen zur Einbindung in die Landschaft</i> • <i>Sichtdreiecke und Kabeltrassen werden von der Bepflanzung freigehalten</i> 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung von artenreichen Böschungen</i> • <i>Vermeidung von Erosion</i> • <i>Erhöhung der Landschaftsbildqualität</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>1,2 ha</i> <i>20 Stück</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von Böschungen und Nebenflächen Zu Maßnahmenkomplex: 5 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Kreuzungsbereiche zwischen Mönlas und Pruihausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Böschungen ohne Bewuchs</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Oberbodenandeckung maximal 10 cm • Ansaat mit gebietsheimischem Wildpflanzensaatgut mit gesicherter regionaler Herkunft • Herkunftsregion 14: „Fränkische Alb“ • Blühkräuteranteil möglichst 30 % 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungspflege mit spätem 1. Schnitt nicht unter 5 cm • extensive Unterhaltungspflege mit Schnitt nach Bedarf 1-3 x jährlich • Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einzelbaumpflanzung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Straßenbegleitflächen entlang B85 und St2166</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Baufeld, Böschungen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Oberbodenandeckung 15 bis 20 cm</i> • <i>Pflanzung von standortgerecht ausgewählten, gebietsheimischen Laub-Einzelbäumen aus dem Vorkommensgebiet 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“</i> • <i>Standortwahl nach Flächenverfügbarkeit und Abstandskontrolle zu Bestandskabeln</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>21 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungspflege mit Wässern und Ausmähen</i> <i>Unterhaltungspflege</i> <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Bäume</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzungen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Zwischen Krumbach und neuem Straßenverlauf westlich der B 85</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Baufeld, Böschungen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>fachgerechte Bodenvorbereitung und Verwendung des bei der Baumaßnahme anfallenden Oberbodens</i> • <i>Oberbodenandeckung ca. 20 cm</i> • <i>ausreichende Verzahnung mit dem Untergrund herstellen</i> • <i>Pflanzung mit gebietsheimischen und standortgerechten Gehölzen; Vorkommensgebiet 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“</i> • <i>Qualität: mindestens leichte Sträucher; 3 Triebe</i> • <i>Pflanzabstand 1,50 m x 1,50 m in Gehölzgruppen</i> • <i>Ausführungszeitraum: bevorzugt Herbstpflanzung</i> <p><u>Vorschlag Pflanzenauswahl</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Cornus sanguinea</i> <i>Blutroter Hartriegel</i> • <i>Crataegus laevigata</i> <i>Zweigrifflicher Weißdorn</i> • <i>Euonymus europaeus</i> <i>Gewöhnliches Pfaffenhütchen</i> • <i>Prunus avium</i> <i>Vogel-Kirsche</i> • <i>Quercus robur</i> <i>Stiel-Eiche</i> • <i>Sambucus nigra</i> <i>Schwarzer Holunder</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Fläche: ca. 7.000 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>5 G</u>		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• <i>Ausmähen der Pflanzungen im 1. und 2. Standjahr, Schnittgut als Mulch belassen</i>• <i>bei Gehölzverlust > 30 % sind diese umgehend zu ersetzen</i>• <i>bei anhaltender Trockenheit wässern im ersten Pflanzjahr</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung einer Trockensteinmauer</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Zwischen Krumbach und neuem Straßenverlauf St2166 westlich der B 85</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Baufeld, Böschungen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Errichtung eines verdichteten Frostschutzfundaments (ca. 0,5 m Tiefe), die Breite des Fundaments sollte mindestens ein Drittel der Höhe der geplanten Mauer betragen</i> • <i>Anlauf der aufgeschichteten Steinmauer sollte rund 10 % (Neigung nach hinten) betragen</i> • <i>Als Baumaterial sind regionale Gesteine zu verwenden</i> • <i>Regelmäßiger Einbau längerer Bindersteine, welche bis in die Hinterfüterung der Mauer reichen</i> • <i>Zwischen Mauer und Erdreich sollte eine ca. 30 cm dicke Hinterfüterung aus verdichtetem Schotter/Kies und einem Vlies als Sickerschicht (optional mit Drainage) eingebracht werden</i> • <i>Spalten und Fugen zwischen den Steinen sind unverfüllt zu lassen (Habitate für Insekten/Reptilien)</i> <div style="text-align: center;">  <p>• Keilsteine • Bindersteine • Mineralbeton • Kies / Schotter • Vlies • Drainage</p> </div> <p>Bild-Quelle: Jachomowski 2023</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Länge: ca. 35 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>5 G</u>		
Projektbezeichnung <i>B 85 - Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		